



Goethestraße 9
34314 Espenau
Fon: 0 56 73 – 14 60
Fax: 0 56 73 – 92 55 67
E-Mail: poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.gs-espenau.de

An die Eltern der Klassen 1-4

Espenau, 13. August 2020

Liebe Eltern,

am Montag, 17.08.2020 wird der Schulbetrieb nach der Sommerpause in etwas veränderter Form als bisher wieder starten. Wir freuen uns sehr, alle unsere Schülerinnen und Schüler wiedersehen zu können. Die Kolleginnen und Kollegen haben die Klassenräume für Ihre Kinder bereits vorbereitet.

Die erste Schulwoche ist geprägt vom gegenseitigen Kennenlernen bzw. Begrüßen nach langer Zeit, einräumen der Klassenzimmer und der Ermittlung der aktuellen Lernstände.

Dafür nutzen wir die erste Woche als Klassenlehrerunterricht (Jahrgang 1/2 – täglich **vier** Stunden, Jahrgang 3/4 – täglich **fünf** Stunden).

Unterrichtsbeginn: 7.50 Uhr für alle Klassen.

Die genauen Stundenpläne, die dann ab der zweiten Schulwoche gelten, erhalten Sie von den Lehrerinnen und Lehrern am ersten Schultag. Auch die Betreuung findet ohne Einschränkungen wieder statt. Das gilt auch für das Mittagessensangebot. Es wird in festen Gruppen gegessen.

Am ersten Schultag kommen alle Kinder zur ersten Stunde in die Schule und stellen sich an ihren gewohnten Aufstellplätzen auf dem Schulhof auf. Sie werden dort von ihren Lehrerinnen und Lehrern abgeholt. Die Handdesinfektion wird wie bisher an den Eingängen vorgenommen und von uns beaufsichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler dürfen wie bereits vor den Ferien in ihren Klassen unter normalen Bedingungen beschult werden. Trotzdem gilt es bzgl. der Hygienemaßnahmen auch in der kommenden Zeit einiges zu berücksichtigen.

Die Hygieneregeln werden von uns mit Ihren Kindern aufgefrischt und thematisiert (Pausenspielverhalten und -angebote, Arbeiten im Klassenraum, Toilettennutzung, Hygieneregeln und die Nutzung der Behelfsmaske).

Der Schulalltag wird dadurch immer noch einige Veränderungen mit sich bringen.

Während des Unterrichts besteht keine Maskenpflicht.

Auf dem Schulhof, auf den Fluren und auch beim Toilettengang werden die Masken getragen. Hände waschen, desinfizieren, regelmäßige Belüftung der Klassenräume und Aufrechterhaltung der Niesetikette, kein Anfassen, keine Umarmungen und kein Hände schütteln werden weiterhin Bestand haben.

Die Sitzordnung in den Klassenräumen ist wie vor den Ferien nicht mehr einer besonderen Regelung unterworfen.

Der Schulhof ist ohne bestimmte Bereiche wieder Aufenthaltsort für alle Kinder.

Sport- und Musikunterricht darf wieder unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen gemäß der Kerncurricula stattfinden (Sportunterricht: Verzicht auf das Lernfeld „Mit und gegen den Partner kämpfen - Ringen und Raufen“ / Musikunterricht: Verzicht auf Blasinstrumente und Gesang in geschlossenen Räumen).

Auch der Schwimmunterricht kann unter Beachtung der Hygienekonzepte der Betreiber aufgenommen werden. Bzgl. des Schwimmunterrichts sind wir vom Landkreis Kassel auf die



Goethestraße 9
34314 Espenau
Fon: 0 56 73 – 14 60
Fax: 0 56 73 – 92 55 67
E-Mail: poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de
Homepage: www.gs-espenau.de

Organisation der Beförderung angewiesen. Sobald diese geregelt ist, erhalten Sie weitere Informationen Bis dahin wird der Schwimmunterricht durch Sport ersetzt.
Schulübergreifende Wettbewerbe finden bis zum Halbjahr nicht statt.

Für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs

hat uns das Kultusministerium folgende Regelung zukommen lassen:

„Auch Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer vorbestehenden Grunderkrankung oder einer Immunschwäche bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, unterliegen der Schulpflicht.

- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schülerinnen und Schüler von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. **Ein ärztliches Attest ist vorzulegen.** Für die betroffenen Schülerinnen und Schüler tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht.“

Zum Schluss noch zwei wichtige Hinweise:

Bei Krankheitssymptomen bitten wir Sie, Ihr Kind **nicht** in die Schule zu schicken.

Das Schulgebäude darf auch weiterhin nur von den Schülerinnen und Schülern, dem Personal und von Personen nach vorheriger Anmeldung betreten werden.

Bei Fragen können Sie sich an die Klassenleitungen wenden oder an uns direkt. Die Schulleitung ist wie bisher per E-Mail oder telefonisch über das Sekretariat erreichbar.

Sollten Sie in Ausnahmefällen ein persönliches Gespräch führen wollen, können Sie sich über die Klingel neben dem Briefkasten anmelden.

Mit freundlichen Grüßen

Birgit Hinn und Andrea Cristian